

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0101/2010/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Braun

Ruf:

59 09 121

E-Mail:

Braun@stadt-muenster.de

Datum:

10.03.2010

Betrifft

Wirtschaftsplan 2010/2011 der Städtischen Bühnen Münster

Beratungsfolge

10.03.2010 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

17.03.2010 Hauptausschuss

Vorberatung

17.03.2010 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2010/2011 der Städtischen Bühnen Münster wird beschlossen.

neu:

- a. **Der Erfolgsplan 2010/2011 weist Erträge in Höhe von 22.335.180 € und Aufwendungen in Höhe von 22.735.680 € auf und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 418.500 €**
- b. Der Vermögensplan 2010/2011 hat ein Gesamtvolumen von 850.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2010/2011 weist 186,67 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 7 Beamtenstellen aus.

Begründung:

Die Städtischen Bühnen Münster werden seit dem 01.09.2008 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ist für die Städtischen Bühnen Münster ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, aufzustellen. Der als Anlage vorgelegte Wirtschaftsplan der Städtischen Bühnen Münster basiert auf den Erfahrungen der früheren Bühnenbewirtschaftungspläne und der bisherigen Abwicklung der Wirtschaftspläne seit Umwandlung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Ferner wurden die heute bereits bekannten und sich abzeichnenden Entwicklungen der folgenden Jahre berücksichtigt.

Dabei ergeben sich Planungsunsicherheiten bezüglich der Höhe der Personalkosten durch das Auslaufen der bestehenden Vergütungstarife nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum 31.12.2009. Für die Tarifrunde 2010 wird mit einer durchschnittlichen Entgelterhöhung um 1,5 % gerechnet. Unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung (TVöD) ab dem 01.01.2010 und den sich daraus zu berücksichtigenden tariflichen Auswirkungen auf den künstlerischen Bereich,

wird sich der Personalaufwand im Betrachtungszeitraum um rd. 490.000 € erhöhen. Diese Erhöhung ist in der gültigen 4. Finanzformel nicht berücksichtigt und führt zu einem entsprechenden Jahresfehlbetrag. Nach Abschluss des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) ist die Finanzierung dieser tarifbedingten Personalmehraufwendungen rechtzeitig mit der Stadt Münster zu klären.

neu:

Auf Grund der Ergebnisse des aktuellen Schlichterspruchs zu den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst reduziert sich der Jahresfehlbetrag um 72.025 € auf 418.500 €. Nach Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages legen die Städtischen Bühnen einen geänderten Wirtschaftsplan vor.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin